

Niederschrift Nr. 07/2016

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 13.12.2016**

Mutters, am 14.12.2016

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**
BM Hansjörg Peer
Gregor Reitmair
Mag. Florian Graiff
Mag. Robert Schmutzer
DI Michael Saischek
Ing. Roland Fleissner
Florian Wanker
Angelika Zais
Claudia Hackhofer in Vertretung für Sabine Jäger

➤ **Mutters Aktiv**
Maria Stern, MSc
Romed Eberl
Gebhard Muigg

➤ **Die Grünen Mutters**
Dr. Johannes FRITZ

➤ **MuttersPLUS**
MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Simone Larcher

Entschuldigt abwesend:
Sabine Jäger

Unentschuldigt abwesend:
--

Ort:	Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal
Beginn der Sitzung:	19 Uhr 05
Ende der Sitzung:	21 Uhr 30
Zuhörer:	13
Schriftführer:	Mag. Sabine Strieder
Die Einladung erfolgte am:	05.12.2016
Die Sitzung war beschlussfähig.	

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 06 der Sitzung vom 11.10.2016;
- 2) Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2017; Beschlussfassung;
- 3) Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2017, Beschlussfassung;
- 4) Behandlung des Ansuchens der Ortsbauernschaft Mutters auf Zuerkennung einer Landwirtschaftsförderung für das Jahr 2016, Beschlussfassung;
- 5) Behandlung des Ansuchens von Nikolaus Falschlunger betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 621 und 623, beide KG Mutters, Grundsatzbeschluss;
- 6) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters einerseits und Angelika Schmutzer und Mag. Robert Schmutzer, Mutters, Birchfeld 41, andererseits, Beschlussfassung;
- 7) Behandlung des Ansuchens von Martin Schreier betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 87/1; KG Mutters, Auflage des Entwurfes, Beschlussfassung;
- 8) Behandlung des Ansuchens von Martin Schreier betreffend Erlassung eines Bbauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 87/1, KG Mutters, Auflage des Entwurfes, Beschlussfassung;
- 9) Behandlung des Ansuchens von Anton Steixner betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp.(n) .126, 1176/2, 1178, 1179, 1181, 1182, alle KG Mutters, Auflage des Entwurfes, Beschlussfassung;
- 10) Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
- 11) Bericht des Bürgermeisters;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 13) Behandlung des Antrages des Bürgermeisters auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. NR. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff für die Gp(n) 1066 und 1067 KG Mutters.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 11. Oktober 2016

Die Niederschrift Nr. 6 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

Einstimmig

- **Aufnahme des Tagesordnungspunktes 13.) Behandlung des Antrages des Bürgermeisters auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes für die Gp(n) 1066 und 1067 KG Mutters**
- Vor einem Jahr hat die Gemeinde die Widmung zur Errichtung eines Einfamilienhauses für Josef Schaffner in Raitis beschlossen. Im Zuge der Vermessung wurde eine fällige Grenzverhandlung durchgeführt. Dabei kam heraus, dass Natur und Mappe um ca. 3 m² differieren, und dies bereinigt werden sollte. Zur Durchführung würde wieder die §§ 155 ff zur Anwendung kommen. Es bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 13 aus.

2. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2017; Beschlussfassung

In den Jahren 2005 bis 2016 wurden die Gebühren, Abgaben und Steuern zum Teil valorisiert. Erhöhungen als solches kamen nicht zu Stande. Für das Jahr 2017 wurde die Gemeinde durch das Land Tirol hingewiesen, dass gewisse Mindestsätze nicht unterschritten werden dürfen. Diese Sätze sind anzuheben.

Kanalanschlußgebühr von derzeit € 5,45 auf künftig € 5,50 / m³ umbauter Raum inkl. 10,00 % UST

Kanalbenützungsg Gebühr von derzeit € 2,13 auf künftig € 2,15 / m³ Abwasser inkl. 10,00 % UST

Wasserbenützungsg Gebühr von derzeit € 0,42 auf künftig € 0,70 / m³ Wasser inkl. 10,00 % UST (der Bund fordert eine Erhöhung auf € 1,00 je m³ Wasser, anderenfalls es zu keinen Bundesförderungen kommen wird. Die Gemeinde Mutters wird die Anpassung innert zwei Jahren vornehmen.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Gebühren, Abgaben und Steuern für das Jahr 2017 mit folgenden Änderungen die Zustimmung zu erteilen:

- Die Mindestabnahmemenge für Wasserbenützungsg Gebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr werden jeweils von 65 m³ auf 40 m³ reduziert
- Die Hundesteuer wird beim ersten Hund von € 50,- auf € 80,- bei jedem weiteren Hund von € 80,- auf € 100,- und bei einem Hofhund von € 20,- auf € 30,- angehoben.

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus

3.) Festsetzung des Haushaltsvoranschlages 2017; Beschlussfassung

Das Budget sieht sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt eine Ausgeglichenheit vor.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 5.263.000,00	€ 5.263.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 250.000,00	€ 250.000,00
SUMME VORANSCHLAG	€ 5.513.000,00	€ 5.513.000,00

Auf Basis der im vorangegangenen TOP beschlossenen Gebühren, Abgaben und Steuern wurde dieser Bereich der Einnahmen hochgerechnet.

Eigene Steuern	€ 643.500,00
Abgabenertragsanteile	€ 1.790.000,00
Benützungsg Gebühren nach FAG	€ 584.600,00
Lfd. Transferzahlungen und Zuschüsse	€ 259.100,00

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	€ 521.500,00
Kapitaltransferzahlungen	€ 479.100,00

Bei den Vorhaben 2017 wurden folgende Tätigkeiten berücksichtigt:

Radweg nach Innsbruck	€ 80.000,00
Radweg Mgb. / Planung	€ 20.000,00
Spielplatzsanierung	€ 20.000,00
Neugestaltung der Ortseinfahrten	€ 30.000,00
Förderungen (Tickets)	€ 23.000,00
Asphaltierung Straßen	€ 200.000,00
Kirchensanierung	€ 50.000,00
Sanierung Schwimmbecken	€ 12.000,00
Klausbrugg'quellenanierung	€ 250.000,00
Vorzeitige Darlehenstilgung Hypo	€ 129.000,00
Bestuhlung Neu Bürgersaal	€ 11.000,00
Leitungskatastererstellung	€ 10.000,00
Vereinsförderung	€ 32.000,00
Kultursausschuss	€ 9.000,00
Stubaitalbahn und Regiobus	€ 45.500,00
JIM Jugendarbeit im Mittelgebirge	€ 20.000,00

Transferzahlungen

Landesumlage	€ 156.300,00
Beitrag Jugendwohlfahrt	€ 31.500,00
Beitrag Krankenhäuser	€ 351.500,00
Flüchtlingshilfe etc.	€ 346.600,00
Auswärtigenzuschüsse Pflegeheime	€ 151.000,00

Die von Gemeinderat Dr. Johannes Fritz zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Unterlage wird als Beilage I zum Protokoll genommen

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 2017, welcher vom 28. November 2016 bis zum 13. Dezember 2016 kundgemacht wurde, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Es sprechen sich 9 Gemeinderäte (Wir Mutterer) für den vom Bürgermeister gestellten Antrag aus. Die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

4.) Behandlung des Ansuchens der Ortsbauernschaft Mutters auf Zuerkennung der Landwirtschaftsförderung

Für das Jahr 2014 und 2015 wurde das Ansuchen mit € 8.000,00 p.a. positiv behandelt. Für das Jahr 2016 spricht sich der Bürgermeister dagegen aus, zumal die sinnlosen und nicht zielführenden Berufungen und Anzeigen in der Causa Agrar der Gemeinde sehr viel Geld kosten. Solange der Ausschuss der Agrargemeinschaft kostenintensive Verfahren beschließt, sollte die Gemeinde Zuschüsse dieser Art aussetzen.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen der Ortsbauernschaft Mutters auf Gewährung einer Landwirtschaftsförderung für das Jahr 2016 abzulehnen.

Abstimmung

Es sprechen sich 9 Gemeinderäte (Wir Mutterer) für den vom Bürgermeister gestellten Antrag aus. Die restlichen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

5.) Behandlung des Ansuchens des Nikolaus Falschlunger betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 621 und 623, beide KG Mutters, Grundsatzbeschluss

Nikolaus und Carina Falschlunger möchten im Bereich „Hinter Winkel“ einen Aussiedlerhof errichten. Die Vorgespräche laufen schon seit vielen Monaten und kam es auch zu diversen Vorgesprächen im zuständigen Amt. Die Planung ist schon weit fortgeschritten. Nunmehr verlangt die Abteilung Grünzone im Amt der TLRG einen Antrag der Gemeinde an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht auf Erteilung einer Widmungsermächtigung, die auf einen Gemeinderatsbeschluss basiert. Die Zufahrt ist über das öffentliche Gut und in weiterer Folge durch eine noch zu verbüchernde Dienstbarkeit auf den Gp. von Josef Kirchmair gesichert.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vorhaben zur Errichtung eines Aussiedlerhofes auf den Gp. 621 und 623, beide KG Mutters, vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse zur genauen Flächenwidmung die Zustimmung zu erteilen, und an das Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Erteilung einer Widmungsermächtigung zu stellen.

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus

6.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Mutters einerseits sowie Angelika und Robert Schmutzer, Mutters, Birchfeld 41 andererseits; Beschlussfassung

Die Antragsteller errichten gerade im Siedlungsgebiet Birchfeld ein Einfamilienhaus. Im Zuge der Detailplanung wurde ersichtlich, dass die Zufahrtssituation eine schwierige sein wird. Angelika und Robert Schmutzer sind in weiterer Folge an die Gemeinde herantreten und haben die Möglichkeit einer verbücherungsfähigen Dienstbarkeit geprüft. Der Bürgermeister hat dem grundsätzlich zugestimmt, setzt aber eine entsprechende vertragliche Vereinbarung voraus. Dr. Simon Schafferer hat den Vertrag erstellt.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag UGP-St.-Nr. 10-410/7404, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters einerseits sowie Angelika und Robert Schmutzer andererseits, zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit auf der Gp. 643/47 KG Mutters die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Robert Schmutzer enthält sich der Stimme.
Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für diesen Antrag aus.

7.) Behandlung des Ansuchens von Martin Schreier betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 87/1 KG Mutters; Beschlussfassung

Martin und Annette Schreier bewirtschaften ihren Hof durch das Einstellen von Pferden, sowie einer speziellen Form der Therapie. Direkt an das Wohngebäude und den landwirtschaftlichen Teil grenzt die Gp. 87/1 an. Im südöstlichen Bereich sollte eine Überdachung errichtet werden, sodass wetterunabhängig gearbeitet werden kann. Der Antrag wurde mit Behörde und Raumplaner besprochen und im ELFLÄWI freigegeben. Der Erläuterungsbericht ist allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt worden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.237 m² der Gp. 87/1 KG Mutters von Freiland nach § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) TROG die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Planes zu beschließen.

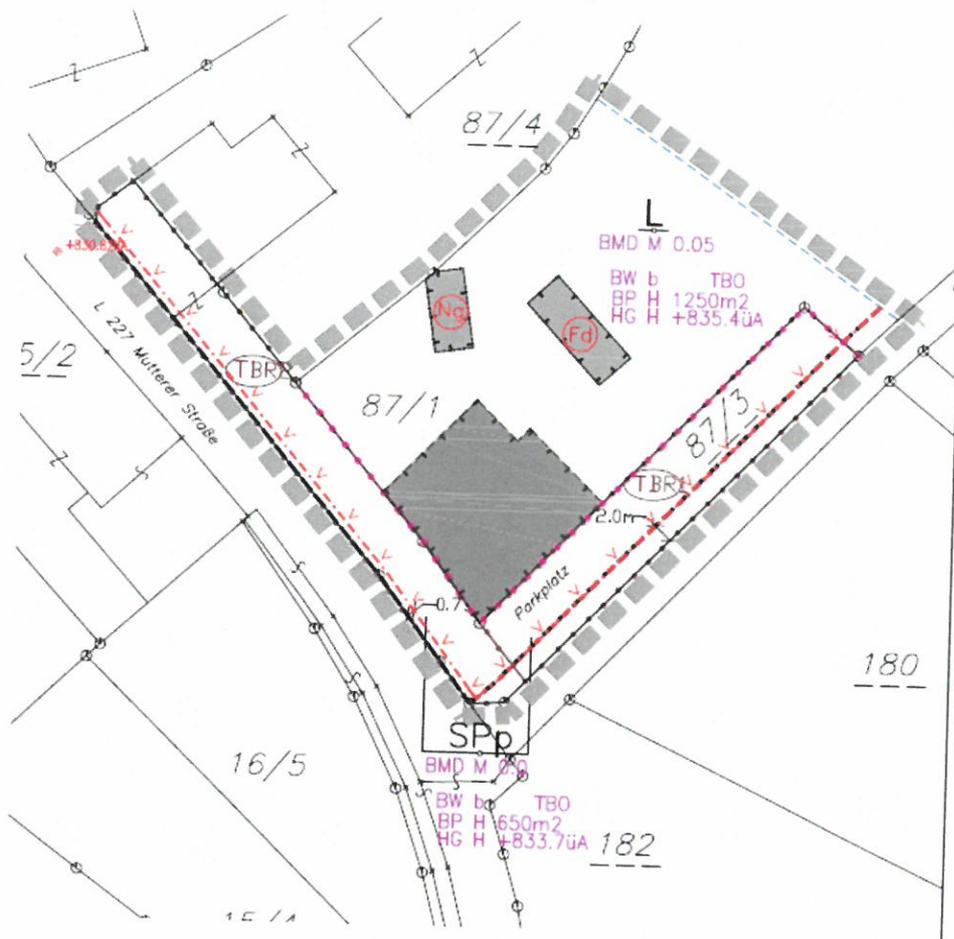
Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Behandlung des Ansuchens von Martin Schreier betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 87/1, KG Mutters; Beschlussfassung

Unter Tagesordnungspunkt 7 wurde die Flächenwidmung und die Auflage des Planes beschlossen. Nach Ablauf der Auflage und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung kann das Grundstück auch bebaut werden. Der als Voraussetzung notwendige Bebauungsplan wurde von DI Andreas Lotz erstellt und zeitgerecht an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Bebauungsplan nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz für Teilflächen der Gp. 87/1 81120 KG Mutters die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.) Behandlung des Ansuchens von Anton Steixner betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp (n) .126, 1176/2, 1178, 1179, 1181 und 1182 KG 81120 Mutters; Auflage des Entwurfes; Beschlussfassung

Sophia Steixner wird den elterlichen Hof übernehmen und künftig weiter bewirtschaften. Damit die Bewirtschaftung zeitgemäß und kostenoptimiert ablaufen kann, sind bauliche Veränderungen notwendig. Der Stall wird ausgebaut, und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein landwirtschaftliches Bauobjekt errichtet. Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben sind die entsprechenden Widmungen. Die entsprechenden Abteilungen des Landes wurden ebenso eingebunden, wie DI Andreas Lotz. Die für den ELFLÄWI notwendigen Gutachten liegen zur Gänze vor und wurden für die Bauwerberin positiv beurteilt. Die

Umwidmung sieht einerseits Rückwidmungen von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Freiland wie auch von Freiland in Sonderflächen dar. Der Erläuterungsbericht ist allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt worden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Umwidmungen nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Planes zu beschließen:

1. Gp. .126 KG 81120 Mutters (ca. 1233 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland nach § 41
2. Gp. 1176/2 KG 81120 Mutters (ca. 276 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland nach § 41
3. Gp. 1178 KG 81120 Mutters (ca. 442 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland nach § 41
4. Gp. 1179 KG 81120 Mutters (ca. 199 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland nach § 41
5. Gp. 1181 KG 81120 Mutters (ca. 53 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Maschinenhalle
6. Gp. 1182 KG 81120 Mutters (ca. 524 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Maschinenhalle

Abstimmung

Das Gemeinderatsmitglied Maria Stern, MSc enthält sich der Stimme.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für diesen Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

➤ Überschreitung Pavillon: Bruch von Dachscheiben	€ 2.100,00
➤ Überschreitung Friedhofsanlage: Outgesourcte Pflege der Grünanlage	€ 2.354,01
➤ Überschreitung Instandhaltung Maschinen: Vowa Service Pritsche	€ 1.078,30
➤ Außerordentliche Subvention Auftritt Trachtenverein im ZDF	€ 1.500,00
➤ Wasserrohrbruch im Jugendraum	€ 2.403,12
➤ Verlegung Wasserleitung Unterberg / ÖBB	€ 4.941,25
➤ Überschreitung Zentralamt: Wahlkosten Kufgem	€ 1.866,34
➤ Überschreitung Heizmaterial: Amtsgebäude / Volksschule / GH Kreith/ FZZ	€ 12.112,43
➤ Essenslieferungen KK	€ 1.883,00
➤ Instandhaltung Spielplatz	€ 1.875,41
➤ Überschreitung Zuwendung an Familien	€ 2.040,00
➤ Überschreitung Strassenverkehrszeichen (alter GR-Beschluss)	€ 2.939,08
➤ Endabrechnung Zanon / Hotelprojekt / Weiterverrechnung	€ 8.354,30

➤ Stromkosten öffentliche Beleuchtung	€ 1.824,00
➤ Wasseruhren	€ 1.431,00
SUMME	€ 48.701,94

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben angeführten, zusätzlichen Leistungen aus.

11.) Bericht des Bürgermeisters

- Am 29. November 2016 hat eine Prüfung unserer Finanzgebarung durch die Gemeindeaufsicht stattgefunden.
Prüfung Hauptkassa: der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand ergibt die volle Übereinstimmung
Prüfung Geldverwaltungsstelle: der durch Listen nachgewiesene Verkauf stimmt mit dem nachgewiesenen Bargeld überein

<u>Aufnahme der Wertgegenstände:</u>	Betriebsmittelrücklage € 300.101,39
	Rücklage FF Mutters € 2.098,08
	Rücklage FF Kreith € 4.251,00

Überprüfung der Vorschuss und Verwahrgeldgebarung:

Bei dieser Überprüfung hat sich ein Rest aus dem Vorjahr im Ausmaß von € 854,10 (Sachverständigengebühr) ergeben. Dieser Rest resultiert aus dem Bauvorhaben Muttererhof, und wird auch ins Jahr 2017 mit hineingezogen.

- Die Bilanz der Muttereralp Bergbahnen Errichtungs GmbH zum Stichtag 31. Oktober 2016 liegt provisorisch vor. Sehr erfreulich dabei ist, dass sich im abgelaufenen Betriebsjahr ein Gewinn von ca. € 30.000,00 abzeichnet. Allen Unkenrufen zum Trotz, eine sehr erfreuliche Entwicklung.
- JIM Jugend im Mittelgebirge / Gemeinsam offene und mobile Jugendarbeit. Zu diesem Zweck kam es zu einer Aussprache der Bürgermeister des Mittelgebirges und des Landes Tirol. Ziel sollte es sein, entsprechende Jugendarbeit in allen Gemeinden des Mittelgebirges anbieten zu können. Götzens, Axams und Grinzens bieten dies zurzeit an den Standorten Götzens und Grinzens an. Mutters und Natters würden am gemeinsamen Projekt mitpartizipieren. So wäre dann gewährleistet, dass fast an jeden Tag der Woche in einer Gemeinde ein Jugendraum mit entsprechender Betreuung offen hält. Die Anstellung der fixen Mitarbeiter würde höchstwahrscheinlich über die Gemeinde Axams laufen, zeitlich wären ca. 23 Stunden pro Woche (inkl. Vorarbeiten) in Mutters eingeplant. Das Förderansuchen wurde von allen Gemeinden gemeinsam gestellt. Wenn alles klappt, sollte bereits im Januar / Februar mit der Arbeit im Jugendraum Mutters begonnen werden können.
- Betreffend Pachtvertrag Sportplatz hat es weitere Urgezen gegeben. Leider waren diese bis dato nicht von Erfolg gekrönt, Gemeinde bleibt am Ball.
- In der Wohnanlage Schulgasse der GHS wird eine 3-Zimmer-Wohnung neu besetzt. Die Gemeinde hat das Vergaberecht. Vorschlagt das auszuschreiben. In der Vergangenheit hat man darauf Bedacht genommen, dass die Ablöse auch passt.

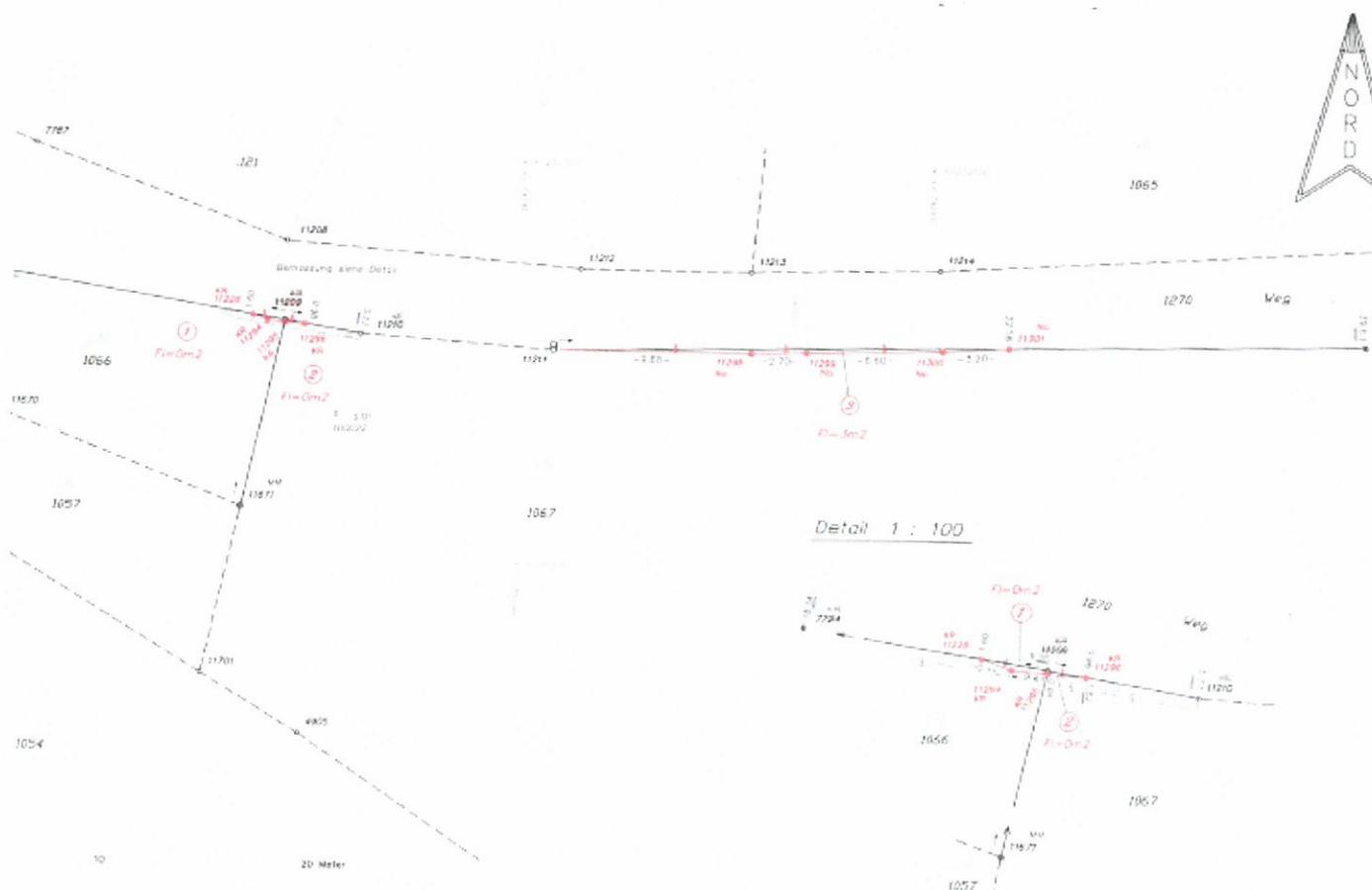
Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Wohnung ausgeschrieben wird und dass das Bouvoir einen Nachmieter zu bestimmen den Gemeinderäten Hansjörg Peer, Gregor Reitmair sowie Maria Stern, MSc zukommt.

- Weihnachtsfeier der Senioren findet am 14. Dezember 2016 um 15.00 Uhr auf der Muttereralm statt.
- Jahres-Kick-Off der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten inkl. Schule, Kindergarten und Kinderkrippe am 20. Januar 2016 im Das Mei.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen, Anträge, Allfälliges“ behandelt, da unter Punkt 12 die vor der Gemeinderatssitzung vorgestellten Projekte zum Projekt Nockhof diskutiert werden.

13.) Behandlung des Antrages des Bürgermeisters auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. NR. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff für die Gp(n) 1066 und 1067 KG Mutters.

Im Zuge der Vermessung wurde dargestellt, dass Natur und Mappe nicht übereinstimmen. Die Richtigstellung wurde durch die Grenzverhandlung beschlossen. Von den Gp.(n) 1066 und 1067 werden insgesamt 3 m² abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut zugeschrieben. Zur Verbücherung bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss dass nach §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgegangen werden kann.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag und bevollmächtigt das Vermessungsamt zur Anbringung dieses Grundbuchgesuches beim zuständigen Bezirksgericht, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV DI Hubert Wild vom 23. November 2016, GZI. 3152/15 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTelG wie folgt zu veranlassen. Lastenfreie Abschreibung bezüglich der Trennstücke 1,2 und 3 im Ausmaß von 3 m².

Abstimmung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diesen Antrag aus.

TOP 12.) Anfragen, Anträge, Allfälliges

GR MMag. Dr. Klaus Hilber regt an, da im Dorfzentrum beim Dorfbrunnen, beim mittleren Eingang zum Friedhof der Gehsteig endet und immer wieder Leute auf die Straße laufen, eine Tafel (Verkehrsschild oder Plakette) mit der Aufschrift „Kein Gehweg“ anzubringen. Die Tafel sollte international verständlich sein.

GR Maria Stern, MSc erkundigt sich wegen des Fahrverbotes in Unterberg im Sommer und ob hinsichtlich des für die Gemeinde Mutters tätigen Raumplaners eine Änderung der Person angedacht ist.

GR Romed Eberl erkundigt sich wegen der Veranstaltung Crankworx und in welchem Zeitraum die Wiederherstellung des vorhergehenden Zustandes zu erwarten ist. Außerdem fragt er an bei der in Birchfeld neu errichteten Steinschichtungsmauer eine Absturzsicherung angebracht wird.

GR Dr. Johannes Fritz berichtet, dass ehrenamtliche Arbeit oft zerstört wird. Darüber sollte in den Gemeindenachrichten berichtet werden. GR Bgm. Hansjörg Peer teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bei der „Waldhütte“ um eine entsprechende Widmung angesucht werden sollte.

Weiters teilt GR Dr. Johannes Fritz mit, dass von Seiten der Grünen Mutters Sammelaktionen vorm MPPreis in Mutters durchgeführt werden. Dort werden „Sackerl“ ausgegeben. Ein paar dieser „Sackerl“ werden im Gemeindeamt belassen. Die befüllten „Sackerl“ können am Donnerstag beim MPPreis hinterlegt werden.

Außerdem erkundigt er sich bezüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Natters zur Postdienststelle in Mutters.

GR Gregor Reitmair erkundigt sich über den aktuellen Stand hinsichtlich des Fußballplatzes.

Außerdem regt er an, die von der FF Natters geleistete Jugendarbeit finanziell zu unterstützen. Der finanzielle Beitrag sollte unter anderem deswegen geleistet werden, damit die Jugendlichen nicht Mitglied der FF Natters werden müssen.

GR Ing. Roland Fleißner regt an, dass der Ausschuss „Bauen, und Wohnen, Infrastruktur und Verkehr“ und der Ausschuss „Raumordnung und Umwelt“ einen gemeinsamen Termin vereinbaren sollten, um die geplanten Vorhaben Nockhof,

Mutteralmbahn etc. zu besprechen. Gegenstand dieses Treffens soll das Definieren und Finden gemeinsamer Ziele sein.

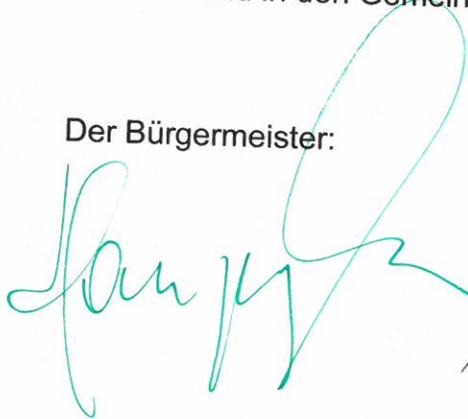
Der Termin wird von GR Bgm. Hansjörg Peer koordiniert.

GR MMag. Dr. Klaus Hilber regt an, dass alle Gemeinderäte an dieser Sitzung teilnehmen sollten.

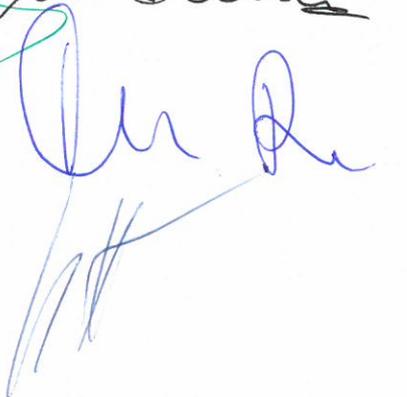
GR Michael Saischek schlägt vor, bei oben genanntem Termin auch die Wahl des zukünftigen Raumplaners zu besprechen..

In Zusammenhang mit der heutigen, in Gemeinderatsklausur stattgefundenen Präsentation der Projektwerber Bernhard Fritz und Lukas Schweinberger wird eine Diskussion geführt. Dem von GR Roland Fleissner eingebrachten Vorschlag, einen Masterplan für die Vorhaben „Am Mutterer Berg“ zu erstellen, wird einhellig die Zustimmung erteilt. Der Bürgermeister wird in Abstimmung mit den Ausschüssen Raumordnung und Bau einen entsprechenden Vorschlag bis zum März 2017 erstellen und in den Gemeinderat bringen.

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



Die Schriftführerin:



Überblick über die Haushaltsituation der Gemeinde Mutters

GR Dr. Johannes Fritz, DIE GRÜNEN Mutters (13. Dezember 2016)

	Laufende Gebarungen				Grundverkauf	Entnahme AG Mutters	Soll Überschuss Vorjahr	Schulden		
	FFS I	Empfehlung (it. KDZ 10%)	Rückzahlung von Finanzschulden	FFS II				Empfehlung s.u.	inländ. Gläubiger	Zins Rückzahlung
Haushaltsabschluss 2014	-234.797,39	(-6,4%)	702.715 €	-937.512 €	(-25,5%)	625.900 €	??	411.602 €	??	73.596 €
Haushaltsabschluss 2015	-127.007 €	(-3,2%)	263.144 €	-390.151 €	(-9,9%)	557.761 €	150.000 €	160.836 €	-2.498.268 €	57.940 €
Haushaltsvoranschlag 2016	-861.300 €	(-24,5%)	245.300 €	-1.106.600 €	(-31,5%)	1.480.000 €	210.000 €	100.000 €	-2.564.200 €	65.300 €
Haushaltsvoranschlag 2017	-127.400 €	(-3,2%)	382.300 €	-509.700 €	(-13,2%)	- €	350.000 €	521.500 €	-2.328.600 €	61.200 €

Ergebnis	Note	Punkte
ab 20,00%		25
ab 18,75%		24
ab 17,50%	1	23
ab 16,25%		22
ab 15,00%		21
ab 14,00%		20
ab 13,00%		19
ab 12,00%	2	18
ab 11,00%		17
ab 10,00%		16
ab 9,00%		15
ab 8,00%		14
ab 7,00%		13
ab 6,00%	3	12
ab 5,00%		11
ab 4,00%		10
ab 3,00%		9
ab 2,00%		8
ab 1,00%	4	7
ab 0,00%		6
ab -0,83%		5
ab -1,67%		4
ab -2,50%	5	3
ab -3,33%		2
ab -4,17%		1
unter -4,17%		0

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung Bewertung FFS II

* Ein Ergebnis höher als 15 Prozent ist ein sehr gutes Ergebnis.

* Ein Ergebnis unter 0 ist als negativ zu bewerten.

* Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die **Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung** hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten.

* Ein Wert unter Null zeigt, dass die laufenden Gebarung **nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung** finanzierbar ist.